



Marktgemeinde Golling an der Erlauf

Rathausplatz 1, 3381 Golling an der Erlauf

Telefon 02757/2240, Fax 02757/2240-99

E-Mail: gemeinde@golling-erlauf.gv.at, www.golling-erlauf.gv.at

Aktenzeichen: STVO-7/2024

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Golling an der Erlauf vom 30.08.2024 betreffend der Verfügung vorübergehender Verkehrsbeschränkungen aus Anlass der Bewilligung lt. § 90 StVO 1960 zur

Straßenbauarbeiten in der Kastanienallee im Bereich Kastanienallee 4, 3381 Golling an der Erlauf

Die Bewilligung gilt für den Zeitraum von 29.08.2024 bis 15.09.2024 und von 25.09.2024 bis 31.10.2024 in der Zeit Montag bis Freitag von 6 Uhr bis 20 Uhr, Samstags von 6 Uhr bis 15 Uhr. Sonn- und Feiertags besteht keine Verkehrsbeschränkung.

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:



Das Gefahrenzeichen "Baustelle" (§ 50/9 STVO 1960) ist 150 m bis 250 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.



Das Gefahrenzeichen "Fahrbahnverengung linksseitig" (§ 50/8b STVO 1960) ist 150 m bis 250 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.



Das Gefahrenzeichen "Fahrbahnverengung rechtsseitig" (§ 50/8c STVO 1960) ist 150 m bis 250 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:



Alois Kammerer
Alois Kammerer

angeschlagen am: 30. 8. 2024
abgenommen am: 31.10. 2024